

öffentlich

Bearbeiter: Herr Klaus Hartig  
 Einreicher: Bauamt  
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>29.01.2014</b>	<b>022/2014</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Bauausschuss nicht öffentlich	26.02.2014					mehrheitlich dafür
Hauptausschuss nicht öffentlich	26.02.2014					mehrheitlich dafür
Stadtrat öffentlich	19.03.2014					

**Betreff:**

Aufhebung der Beschlüsse 366-36/2012 vom 17.10.2012 und 440-45/2013 vom 17.07.2013

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 366-36/2012 vom 17.10.2012 (Sanierung des ehemaligen agra-Küchengebäudes und die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel im Haushaltsplan) sowie des Beschlusses Nr. 440-45/2013 vom 17.07.2013 (Beginn der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, Einstellung der finanziellen Mittel in die HH-Pläne 2013/2014 und Fortführung der Baumaßnahmen im zweiten Bauabschnitt im Jahr 2014).

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Nummer 10 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009.

**Sachdarstellung:**

Der Stadtrat von Markkleeberg hat mit Beschluss Nr. 366-36/2012 vom 17.10.2012 den Umbau und die Sanierung des ehemaligen „agra-Sozialgebäudes“ als zentrales Kulturhaus der Stadt Markkleeberg beschlossen. Grundlage des Beschlusses waren die angestrebte Umnutzung des Gebäudes als zentrales Kulturhaus und die Absicht, perspektivisch die kulturellen Aktivitäten des Westphalschen Hauses in das Kulturhaus zu verlagern.

Auf der Grundlage einer Grobkonzeption und einer Grobkostenrechnung wurde beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ein Fördermittelantrag gestellt. Dieser wurde am 26. August 2013 positiv beschieden und Fördermittel i. H. v. 75.000,00 Euro bewilligt. Mit Beschluss des Stadtrates Markkleeberg 440-45/2013 vom 17.07.2013 erfolgte die Bereitstellung von Mitteln i. H. v. 150.000,00 Euro (50 % Fördermittel und 50 % Eigenmittel) im Haushalt 2013 für die Umbaumaßnahmen im Rahmen eines ersten Bauabschnitts. Für das Haushaltsjahr 2014 wurden seitens des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst weitere Fördermittel i. H. v. von ca. 276.000,00 Euro in Aussicht gestellt. Insgesamt würden somit 351.000,00 Euro an Fördermitteln zur Verfügung stehen.

Die Stadtverwaltung hat sich parallel dazu weiter konzeptionell mit der baulichen und inhaltlichen Ausprägung des „agra-Sozialgebäudes“ als zentrales Kulturhaus sowie den Kultureinrichtungen Westphalsches Haus, Weißes Haus und Orangerie beschäftigt.

Im Ergebnis dieser Untersuchungen ist festzustellen, dass Investitionen in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro notwendig werden. Diese Mittel sind für die geplante Nutzung und für eine wirtschaftliche Betreibung als Kulturhaus im Haushalt nicht darstellbar.

Folgende Pflichtaufgaben sind von der Stadt Markkleeberg in diesem und in den kommenden Jahren u. a. umzusetzen:

- Sanierung Speiseraum Schulkomplex Markkleeberg-West (2014)
- Sanierung und Anbau Grundschule Großstädteln (2014/2015)
- Sanierung Kita Schmiedestraße (2014/2015)
- Anbau Hort Großstädteln (2015/2016)
- Neubau Kita Bebauungsplan „Caritas Kinder- und Jugenddorf“ (2015/2016).

Auch muss die Realisierung des Sportbades in den kommenden Haushaltsjahren berücksichtigt werden. Ein dementsprechender Fördermittelbescheid liegt vor.

Es erfolgt somit die Rückzahlung der bereits abgerufenen Fördermittel i. H. v. 75.000,00 Euro an das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Über die Bewirtschaftung und Nutzung des ehemaligen „agra-Sozialgebäudes“ wird neu zu befinden sein.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

#### **Anlagen:**

Beschluss Nr. 366 - 36/2012 vom 17.10.2012

Beschluss Nr. 440 – 45/2013 vom 17.07.2013